

Lokale Nachrichten Waldfishbach-Burgalben mit dem

Amtsblatt der Verbandsgemeinde



HOLZLAND / SICKINGER HÖHE

Waldfishbach - Burgalben

www.vgwaldfishbach-burgalben.de

47. Jahrgang

Freitag, 26. Juni 2020

Nr. 26/2020



Geiselberg



Heltersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfishbach-
Burgalben



Vom 22. Juni bis zum 22. August 2020

**Der Lesesommer hat begonnen!
Wenn du zwischen 6 und 16 bist
kannst du dich anmelden und hier mitmachen:**

Zentralbücherei Waldfishbach-Burgalben

Gemeindebücherei Heltersberg



www.lesesommer.de

www.zentralbuecherei.de



Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Kriminalpolizei	06331/5200
Giftzentrale Universitätsklinik Homburg	06841/162257

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: **0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)**

Mobilfunknetz: **0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet

unter **www.lak-rlp.de**

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des

aktuellen Standortes über die Telefonsatatur, werden drei

dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes

mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt

und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 26.06. bis 02.07.2020

Fr. 26.06.2020

Apotheke am Markt Tel.: 06333/955873

Hauptstr. 37, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Sommerwald-Apotheke Tel.: 06331/65266

Am Sommerwald 4, 66953 Pirmasens

Sa. 27.06.2020

Berg-Apotheke Tel.: 06333/64352

Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg

Blumen-Apotheke Tel.: 06331/78307

Leinenweberstr. 9, 66955 Pirmasens

So. 28.06.2020

Rats-Apotheke Tel.: 06333/5639

Hauptstr. 60, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Schiller-Apotheke Tel.: 06331/725788

Bitscher Str. 3, 66955 Pirmasens

Mo. 29.06.2020

Hubertus-Apotheke Tel.: 06333/3081

Hauptstr. 66, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Weißhof-Apotheke Tel.: 06331/76501

Winzler Str. 105, 66955 Pirmasens

Di. 30.06.2020

Marien-Apotheke Tel.: 06331/16862

Hauptstr. 135, 66976 Rodalben

Kronen-Apotheke Tel.: 06334/5800

Bahnhofstr. 16, 66987 Thaleschweiler-Fröschen

Mi. 01.07.2020

Engel-Apotheke Tel.: 06331/75676

Dr. Robert-Schelp-Platz 1, 66953 Pirmasens

Apotheke auf der Atzel Tel.: 06371/2296

Königsberger Str. 1, 66849 Landstuhl

Do. 02.07.2020

Neue Apotheke Tel.: 06331/16828

Hauptstr. 144, 66976 Rodalben

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an

Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich

kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Bereitschaftspraxis Tel. 116117

Notdienstzentrale Pirmasens, Pettenkoferstraße 13-15 (vor

Krankenhaus). Mo-Di 19-7 Uhr, Di-Mi 19-7 Uhr, Mi-Do 14-7

Uhr, Do-Fr 19-7 Uhr, Fr-Mo 16-7 Uhr. An Feiertagen: durch-

gehend geöffnet; vom Vortag des Feiertages 18 Uhr bis

zum nachfolgenden Tag 7 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst

Aktueller Notdienst: **www.zahnnotfall-pfalz.de**

27./28.6. Herr Dr. Christof Vatter

Höhstr. 13a

67714 Waldfischbach-Burgalben

Telefon: 06333/92660

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS **06331/714-1306**

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190

Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag &

Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch von 08.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch von 08.30 – 12.00 Uhr

und von 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Standesamt und Einwohnermeldeamt nur eingeschränkt verfügbar

Wegen Update-Arbeiten unseres Netzproviders sind die Funktionalitäten unserer EDV-Systeme an folgenden Tagen im Jahr 2020 ab 15.00 Uhr nicht mehr verfügbar:

Mittwoch, 08.07.2020 Mittwoch, 12.08.2020

Mittwoch, 09.09.2020 Mittwoch, 14.10.2020

Mittwoch, 11.11.2020 Mittwoch, 09.12.2020

Dies bedeutet, dass ab 15.00 Uhr folgende Dienstleistungen nicht mehr angeboten werden können:

Standesamt: Alle Formen der Beurkundungen also auch Kirchnaustritterklärungen, Anmeldung der Eheschließung, Ausstellung von Urkunden. Urkunden können aber bestellt und bezahlt werden. Selbstverständlich erhalten Sie auch Auskünfte auf allgemeine Fragen. Bestattungsgenehmigungen können ausgestellt werden.

Einwohnermeldeamt: Alle Zu-, Um- und Wegzüge. Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass). Meldebescheinigungen und Anträge auf Auszug aus dem Gewerbezentralregister sowie Strafregister können gestellt und bezahlt werden. Ebenso Fischereischeine, Gestattungen nach § 12 GastG und Antrag auf Fahrerlaubnis.

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg Tel. 06333/63974

Öffnungszeiten

Das Bergbad ist täglich von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet.

Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor den genannten Schließungszeiten. Die Becken sind 30 Minuten vor Beendigung der Badezeit zu verlassen.

Die Verbandsgemeinde behält sich vor, das Bergbad bei schlechter Witterung vorübergehend zu schließen bzw. später zu öffnen oder früher zu schließen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:

Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Eckhard Jochum

Heike Klages

Tel.: 0171-2742469

Tel. 0157-57170462

Forstrevierleitung

RL Wagner,

Forstamt Johanniskreuz

Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314

06306/92100

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens

Amt für Verteidigungslasten

Arbeitsamt Pirmasens

Finanzamt

Forstamt Johanniskreuz

Industrie- und Handelskammer

Notariat Waldfischbach-Burgalben

Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben

Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben

06331/871-1

06331/63006

06331/147-0

06331/7110

06306/92100

06331/523-0

06333/9207-0

06333/927-0

06333/9203-0

Kreisverwaltung Pirmasens

06331/8090

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet **06331/809-413**

Gesundheitsamt

06331/809-402

Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter

Tel. 06331/809-0

Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder

06333/275623

Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg **06333/63879**

Kath. Kindergarten Hermersberg **06333/64656**

Prot. Kindergarten Höhenöd **06333/4924**

Kath. Kindergarten Horbach **06333/64945**

KiTa Vogelneest Schmalenberg **06307/6990**

Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben **06333/2304**

Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben **06333/1379**

Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B. **06333/3073**

Grundschule Heltersberg **06333/63973**

Grundschule Hermersberg **06333/63444**

Grundschule Höhenöd **06333/2861**

Grundschule Burgalben **06333/2564**

Grundschule Waldfischbach **06333/955192**

Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats

Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IGS u. Realschule Plus **06333/92020 u. 920250**

Büchereien

Geiselberg

Tel. 06307/345

Öffentliche Bücherei, Rathaus

Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Heltersberg Tel. 06333/63066

Gemeindebücherei

Dienstag von 10.00 – 11.00 und 16.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr

Hermersberg Tel. 06333/6024667

Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus

Mittwoch von 15.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Höheinöd

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Schmalenberg

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

Waldfischbach-Burgalben Tel. 06333/925-168

Zentralbücherei, Friedhofstr. 3

Eingeschränkte Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag von 10.00 - 12.00 und 14.00 -

18.00 Uhr, sowie Samstag von 10.00 - 13.00 Uhr.

Der Zugang erfolgt über den rückwärtigen Eingang zum

Bürgerhaus.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714

Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/925-0,

E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amts-

blätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG,

Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon

06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung.

Druckerei: Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flug-

straße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen

beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben

Öffnungszeiten für telefonischen Kontakt (Publikumsverkehr nur nach Anmeldung)

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfishbach-burgalben.de
Montag – Donnerstag

außerdem mittwochs
Freitag

von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr
von 16.00 – 18.00 Uhr
von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis einschließlich **22.05.2020** beantragt wurden, können ab sofort beim Einwohnermeldeamt (Zimmer U 5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden.

Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe** beim Einwohnermeldeamt ab.

Sollten Sie den Reisepass **nicht selbst abholen** können, geben Sie dem Abholer bitte **Vollmacht** aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

bevollmächtigte hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises / Reisepasses .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten< !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren **28,80 €**.

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfishbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfishbach-Burgalben

Strom und Wasser Waldfishbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfishbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur

Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

-Forstrevier Holzland-

Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfishbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfishbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314

Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfishbach

Revierleiter: Stefan Bohrer

Tel.: 06306-9210250, mobil 015228850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 015228850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: jeden 1. Mittwoch im Monat, 17 – 18 Uhr
im Rathaus Clausen, Hauptstr. 76

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Für die Gemarkungen in Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist Daniel Büffel zuständig.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit finden keine Sprechstunden in Hermersberg statt.

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Sonnenbrille	Schillering, Heltersberg	05.06.2020
Schlüsselbund mit Autoschlüssel	Straße zw. Hermersberg und Höheinöd	29.05.2020
Schlüsselbund	Feldweg Kreisel Richtung Biogasanlage zw. Höheinöd und Wfb.	19.05.2020
Kinderfahrrad	Brunnengäßel Wfb	01.05.2020
Schlüsselbund mit Autoschlüssel	Fußweg Am Hang 92, Wfb	05.05.2020
Armband, Ohringe	Verwaltungsgebäude VG Wfb	24.04.2020
Schlüssel	Höheinöd, Am Denkmal 1, Gehweg	21.04.2020
versch. Schlüssel mit Anhänger	Tankstelle Fröhlich, Wfb	04.04.2020
Weste und Schlauchmütze	Waldweg zw. Johanniskreuz und Clausensee 19.03.2020	
Schlüssel	Waldweg Geiselberg (Waldstraße)	13.03.2020
Stirnband	Verbandsgemeinde Waldfishbach-B.	12.03.2020
Schlüsselbund	SGW-Halle WFB (Fasching)	22.02.2020
Schlüssel m. Anhänger	SGW-Halle WFB (Fasching)	22.02.2020
Schlüssel	SGW-Halle WFB (Fasching)	22.02.2020
Damenuhr	SGW-Halle WFB (Fasching)	22.02.2020
Handy	Wald am Bahnhof Wfb	22.02.2020
Rucksack	SG Halle, Wfb	22.02.2020
3 Schlüssel	SG Halle, Waldfishbach-Burgalben	22.02.2020
Weste	Bürgerhaus, Wfb	25.01.2020
1 Schlüssel	Festhalle Heltersberg	unbekannt
2 Schlüssel	Festhalle Heltersberg	unbekannt
Handy	zw. Schwimmbad u. Restaurant „Zum Schwan“, Wfb	25.12.2019

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden.

Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben

-Fundamt-

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht schnellstmöglich für das Schuljahr 2020/2021

ehrenamtliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter (m/w/d)

zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern (1. bis 4. Klasse) der Sickinghöf - Grundschule für die Standorte Hermersberg und Höheinöd.

Es handelt sich um geringfügige Teilzeittätigkeiten von Montag bis Freitag (von 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr); außer an den unterrichtsfreien Tagen. Die Betreuung teilt sich jeweils auf insgesamt 4 Betreuungskräfte auf.

Bewerberinnen/Bewerber, die auch als Krankheitsvertretung tätig werden könnten (auch an anderen Schulstandorten), sollten dies in ihrer Bewerbung anzeigen.

Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Beaufsichtigung und Betreuung der Schülerinnen/Schülern. Gesucht werden zuverlässige, im Umgang mit Kindern gewandte Persönlichkeiten, die gewohnt sind, selbstständig zu arbeiten.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 17. Juli 2020 an die

Verbandsgemeindeverwaltung
-Personalabteilung-
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben.

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 17.06.2020
Lothar Weber, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Heltersberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Team der Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ im Hortbereich

zwei Erzieherinnen/zwei Erzieher (m,w,d) in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden

Es handelt sich dabei um befristete Arbeitsverhältnisse.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 17. Juli 2020 an:

Verbandsgemeindeverwaltung
-Personalabteilung-
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Heltersberg, den 22.06.2020
Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

Straßenreinigungspflicht

In allen Ortsgemeinden wurde festgestellt, dass der Verpflichtung zur Reinigung der Straßen und der Gehwege nach den gemeindlichen Straßenreinigungssatzungen nicht oder nur ungenügend nachgekommen wird. Insbesondere weisen wir die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb der geschlossenen Ortslage auf Ihre Straßenreinigungspflicht hin.

Es dürfte bekannt sein, dass durch nicht gereinigte Straßen- und Bürgersteigflächen Unrat und vor allem Sand in die Straßenentwässerungsschächte und in die Kanalisation gelangen. Die Folge davon ist, dass die Straßenentwässerungsschächte und der Kanal öfters gereinigt werden müssen; mitunter entstehen sogar Schäden. Daraus ergeben sich für die Ortsgemeinde und die Verbandsgemeinde zusätzliche, jedoch vermeidbare Kosten. Diese wiederum fließen in die Gebührenrechnung ein, mit dem Ergebnis, dass sie von allen gebührenpflichtigen Grundstückseigentümern zu tragen sind. Wir möchten deshalb höflichst bitten, künftig der Reinigungspflicht (hierunter

fällt auch der Streu- und Räumdienst bei Schnee und Glätte) ordnungsgemäß nachzukommen.

Wir weisen darauf hin, dass nach den gemeindlichen Reinigungssatzungen die Verletzung der Reinigungspflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € geahndet werden kann. Im Übrigen kann die Gemeinde die Reinigung durch einen Dritten vornehmen lassen und dem Reinigungspflichtigen die entstehenden Kosten in Rechnung stellen. Damit solche für alle Beteiligten unangenehmen Maßnahmen nicht eingeleitet werden müssen, bitten wir nochmals, die Reinigungspflicht zu erfüllen.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Verbrennen von Grünabfällen

Immer wieder kommt es zu Beschwerden, dass in den Ortsbereichen Grünabfälle verbrannt werden. Durch starke Rauchentwicklung werden oft Mitbürger belästigt und darüber hinaus besteht durch Funkenflug eine erhöhte Brandgefahr, insbesondere für in der unmittelbaren Umgebung stehende Gebäude oder Waldbereiche.

Grundsätzlich sind Grünabfälle, sofern sie nicht vom Erzeuger selbst verwertet werden können, zu einem der Recyclinghöfe zu verbringen. Die Anlieferung von Grünabfällen ist kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass an den Recyclinghöfen nur Kleinmengen (Kofferraumladung bis max. 250 Liter) angeliefert werden können. Größere Mengen können beim Recyclinghof in Heltersberg angenommen werden. Sofern Sie keine Möglichkeit haben, Ihre Grünabfälle selbst zu verwerten oder zu einem der Recyclinghöfe zu bringen, besteht die Möglichkeit des Verbrennens.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Landesverordnung zum Verbrennen von Grünabfällen außerhalb geschlossener Abfallbeseitigungseinrichtungen. Danach sind diese Maßnahmen nur unter Einhaltung bestimmter Abstände zulässig. Die Verordnung können Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben unter folgendem Link herunterladen: <https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/service/formulare/verbrennen-2014.pdf?cid=2vj> oder direkt bei der Verwaltung unter Tel. 06333/925-145 erfragen bzw. anfordern.

Mit der Beachtung der vorbeschriebenen Verhaltensweisen tragen Sie erheblich zur Vermeidung einer Gebäude- und/oder Waldbrandgefahr bei und leisten einen großen Beitrag zur Reduzierung der Geruchsbelästigungen Ihrer Mitbürger. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Zentralbücherei



Der Lesesommer Rheinland-Pfalz startet – Anmelden, lesen und Preise gewinnen!

Der Lesesommer findet statt! – Das ist die gute Nachricht für alle Fans der



landesweiten Sommerleseaktion. In der Zentralbücherei startet der Lesesommer am Dienstag, den 23. Juni und geht bis einschließlich 22. August.

Unter der besonderen Situation ist dieses Jahr zwar vieles anders, aber es gibt wie immer tolle Preise zu gewinnen und vor allem auch sehr viele neue, spannende Bücher, die extra für die Lesesommer-Kids eigens angeschafft wurden. Alle Kinder und Jugendlichen von 6 bis 16 Jahren können sich ab sofort anmelden. Anmeldekarten gibt es in der Bücherei oder online unter www.lesesommer.de.

Mit den benötigten Daten könnt ihr euch auch online anmelden an: lesesommer@waldfischbach-burgalben.de.

Was dieses Jahr neu ist: Wegen der Corona-Pandemie finden keine Buch-Interviews statt. Wer möchte, kann freiwillig einen „Buchcheck“ machen. Dafür gibt es eine Vorlage unter www.lesesommer.de oder bei uns in der Bücherei. Beim Buchcheck könnt ihr etwas zum Buch schreiben oder kreativ werden, z.B. ein Cover gestalten. Außerdem gibt es weiterhin die Möglichkeit, auf www.lesesommer.de einen Online-Buchtip abzugeben.

Natürlich gibt es am Ende auch wieder die begehrten Lesesommer-Urkunden für alle, die mindestens drei Bücher gelesen haben. Viele Schulen belohnen die Teilnahme am Lesesommer mit einem positiven Vermerk im nächsten Halbjahreszeugnis.

Eine große Abschlussfeier wird es in diesem Jahr nicht geben. Aber natürlich findet eine Verlosung von vielen Preisen statt. Und mit etwas Glück könnt ihr auch einen der begehrten Landespreise ergattern.

Weitere Infos in der Zentralbücherei, Tel. 06333-925168, online: www.zentralbuecherei.de und unter www.lesesommer.de

Aktuelle sind die Öffnungszeiten der Zentralbücherei bis auf Weiteres:

Dienstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Samstag 10-13 Uhr

Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule

LFKS nimmt am 29. Juni den Lehrbetrieb wieder auf

Die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz (LFKS) nimmt den im März wegen der Corona-Krise eingestellten Lehrbetrieb am 29. Juni 2020 wieder auf. Voraussetzung für die Wiederaufnahme war die Erstellung eines Hygieneplanes, der mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsamt Koblenz abgestimmt werden musste.

Um die Sicherheitsmaßnahmen einhalten zu können, werden zunächst zwei Lehrgänge in den beiden größten Lehrsälen angeboten, die zur Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung zusätzlich ausgestattet wurden. Maximal 24 Personen können pro Lehrgang teilnehmen. Damit ist gewährleistet, dass die Abstands- und Hygieneregeln jederzeit eingehalten werden können. Das gilt auch für die praktische Ausbildung, für die entsprechende Gefährdungsbeurteilungen erstellt wurden.

Während des reduzierten Lehrgangsbetriebes wird ein Digitales Fernstudium für interessierte Angehörige des Brand- und Katastrophenschutzes angeboten. Dazu gehören virtuelle Planübungen und Webinare zur Vegetationsbrandbekämpfung und Gefährdungsbeurteilung. Die „Übungen für Daheim“ sind bereits online.

Nach den Sommerferien wird es neben den beiden Lehrgängen an der LFKS einen weiteren Präsenzlehrgang für hauptamtliche Feuerwehrführungskräfte geben, der zunächst im Berufsförderungswerk in Vallendar stattfindet. Darüber hinaus werden Führungslehrgänge im Rahmen des E-Learnings online angeboten. In der Folge soll der Lehrgangsbetrieb schrittweise erweitert werden. „Wir werden uns mit unserem Lehrgangsbetrieb sehr flexibel der Pandemielage anpassen. Alles was unter den sich verändernden Bedingungen möglich ist, werden wir umsetzen“ erläutert der Leiter der LFKS, Hans Peter Plattner. (weitere Informationen unter: <https://lfks.rlp.de/de/startseite/>)

Landkreis Südwestpfalz

Landrätin unterstützt bundesweite Corona Warn-App

Abstand, Hygiene und Alltagsmaske sind bislang die einfachsten und auch wirkungsvollsten Maßnahmen im Kampf gegen die Corona-Pandemie. „Bis die Pandemie beendet und das Virus endgültig gestoppt ist, sind sie das Gebot der Stunde.“ wirbt Landrätin Dr. Susanne Ganster nach wie vor für deren Einhaltung zum effektiven Schutz der Bevölkerung.

Mit der Corona-App der Bundesregierung ist ab sofort ein weiteres Mittel zur Eindämmung des Corona-Virus hinzugekommen. Durch das Nutzen der App können Kontakte mit COVID-19-Erkrankten nachvollzogen und so eine weitere Ausbreitung verhindert werden.

Auf das bundesweite neue Angebot weist Landrätin Dr. Ganster hin und ruft die BürgerInnen auf, die Warn-App zu nutzen. „Zwischen den letzten beiden Corona-Fällen im Bereich unseres Gesundheitsamtes liegen 30 Tage. Unsere Region ist nur in geringem Umfang betroffen. Es muss uns gelingen, diese bisher erzielten Erfolge nicht zu gefährden. Mit und wegen den Lockerungen gilt es daher weiter vorsichtig im Umgang mit der Corona-Lage zu sein. Dazu trägt auch die App als neue Möglichkeit bei. Sie warnt bei Kontakt mit einem Erkrankten. Ich kann von ihrer App gewarnten Nutzer nur darin bestärken, für die dann empfohlene Testung auf das Coronavirus umgehend über die Hotline 06331 809 750 einen Termin zu vereinbaren.“

So funktioniert, s: Die Corona-App misst über den Kurzstrecken-funk Bluetooth, ob sich AnwenderInnen der App über einen Zeitraum von 15 Minuten oder länger näher als zwei Meter gekommen sind. Dafür tauschen die Geräte untereinander temporäre verschlüsselte Daten aus. Der Ort der Begegnung wird dabei nicht erfasst. Werden NutzerInnen der App positiv auf Covid-19 getestet, können sie auf freiwilliger Basis ihre Kontakte durch die App informieren lassen, dass sie sich in der Vergangenheit in der Nähe einer infizierten Person aufgehalten haben. Die offizielle Corona Warn-App der Bundesregierung ist an einem rot-blauen C zu erkennen und kostenlos in den App-Stores erhältlich.

Recyclinghöfe sind zu üblichen Zeiten wieder geöffnet

Die Recyclinghöfe sind wieder zu den üblichen Zeiten und für die jeweiligen Wertstoffarten komplett geöffnet.

Als notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, bittet die Kreisverwaltung anliefernde Kunden eindringlich, die derzeitigen Verhaltensregeln und die geltende Maskenpflicht einzuhalten.

Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz

Service-Center der Finanzämter donnerstags ohne vorherige Anmeldung erreichbar

Weitere Termine nach Vereinbarung möglich

Die Zahl der Corona-bedingten Erkrankungen ist in Rheinland-Pfalz deutlich gesunken. Dieser positiven Entwicklung angepasst, können Bürgerinnen und Bürger die Service-Center ab dem 25.06.2020 donnerstags wieder in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr ohne vorherige telefonische Terminvereinbarung aufsuchen.

Weiterhin stehen die Service-Center der rheinland-pfälzischen Finanzämter auch an anderen Tagen für persönliche Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich hierzu an die Rufnummer des jeweiligen Finanzamts zu wenden, die unter www.lfst.fin-rlp.de zu finden ist. Für allgemeine steuerliche Fragen steht die Info-Hotline der Finanzverwaltung von Montag bis Donnerstag in den Zeiten von 08:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr unter 0261 - 20 179 279 zur Verfügung.

Um das Ansteckungsrisiko gering zu halten, bitten die Finanzämter um Verständnis, dass alle Besucherinnen und Besucher bei Betreten des Finanzamts und während des Aufenthalts im Service-Center eine Mund- und Nasenbedeckung tragen müssen und die ausgehängten Abstands- und Hygieneregeln zu beachten sind.

Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Waisen erhalten ihre Waisenrente jetzt auch dann, wenn Ausbildung, Studium oder Freiwilligendienst wegen der Corona-Pandemie nicht oder später als geplant beginnen. Das gilt ebenso, wenn zwischen zwei Ausbildungsabschnitten wegen der Corona-Pandemie mehr als vier Monate liegen. Mit dem zweiten Sozialschutzpaket hat die Bundesregierung auch Waisen, die zwischen 18 und 27 Jahre alt sind, besser abgesichert. Das gilt rückwirkend für die Zeit ab Januar 2020.

Wichtig ist, dass die Waisen Nachweise vorlegen. Das sind zum Beispiel der Ausbildungsvertrag mit dem ursprünglichen und dem späteren Beginn, Schul- oder Arbeitgeberbescheinigungen, Bestätigungen des Freiwilligendienstes oder auch Bewerbungs- oder Ablehnungsschreiben.

Normalerweise endet eine Waisenrente bei volljährigen Waisen mit dem Ende von Ausbildung, Studium oder Freiwilligendienst. Ununterbrochen weitergezahlt wird sie nur, wenn die nächste Ausbildung innerhalb von vier Monaten beginnt.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.dr-rlp.de



Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043

Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Geiselberg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) vom 19. Juni 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Geiselberg hat auf Grund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für das Land Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist,

- und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,
 4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
 5. Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
 6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
- (3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
 - a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,
 - b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie.

Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit
 - a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
 - b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
 - c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
 - d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
 - e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
 - f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

- (5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
 - a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
 - b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.

- (6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5 c) geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

- (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht

- a) bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
- b) bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

- (8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

§ 6

Eckgrundstücksvergünstigung

- (1) Für überwiegend Wohnzwecken dienende Grundstücke, die von zwei gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen. Für Grundstücke, die durch mehr als zwei solcher gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen erschlossen werden, wird die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 durch die Anzahl der Erschließungsanlagen geteilt.
- (2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,
 - a) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
 - b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

§ 7**Kostenspaltung**

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung und
3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie
 - a) Fahrbahn,
 - b) Radwege,
 - c) Gehwege,
 - d) Parkflächen,
 - e) Grünanlagen,
 - f) Mischflächen,
 - g) Entwässerungseinrichtungen sowie
 - h) Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) – e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8**Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen**

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
 - a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
 - b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.
- (2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
 - a) Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
 - b) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
 - c) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.
- (3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9**Vorausleistungen**

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 10**Ablösung des Erschließungsbeitrages**

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) vom 11.11.1988 außer Kraft.

Geiselberg, den 19. Juni 2020

gez. (Marika Vatter), Ortsbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

67714 Waldfischbach-Burgalben, den 22. Juni 2020

Verbandsgemeindeverwaltung

i. V. (Benjamin Gundacker), 1. Beigeordneter

Straßenreinigungspflicht

Lesen Sie bitte den Beitrag im amtlichen Teil unter der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.

Verbrennen von Grünabfällen

Bitte lesen Sie dazu den Beitrag im amtlichen Teil unter Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.

**Heltersberg****Bürgersprechstunden**

Ortsbürgermeister Mohrhardt

Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 11. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Heltersberg

am Montag, den 29. Juni 2020, 19:30 Uhr, in der Festhalle Hauptstraße 9 in Heltersberg.

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13.05.2020
2. Flächenmanagement der Gemeinde Heltersberg im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes
3. Bauangelegenheit:
Bauvoranfrage zur baulichen Nutzbarkeit von 2 Flurstücken in der Waldfischbacher Straße
hier: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
4. Straßenbeleuchtungsanlage Seebergstraße;
Auftragsvergabe
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6.1 Grundstücksangelegenheiten
Verkauf Henselsches Anwesen
- 6.2 Grundstücksangelegenheiten
Angebot auf Flächenankauf Weiherdelle
- 6.3 Grundstücksangelegenheiten
Bewilligung eines Wasserleitungsrechts im Bereich Ringstraße
- 6.4 Grundstücksangelegenheiten
Löschung einer Rückkauflassungsvormerkung
7. Unbefristete Niederschlagung
8. Unbefristete Niederschlagung
9. Verschiedenes

Hinweise zur Corona-Pandemie

Wir bitten alle Sitzungsteilnehmer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen. Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen, also auch der Zuhörer/innen, werden dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollziehbarkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vorhaltung nicht mehr erforderlich ist.

gez. Ralf Mohrhardt

Ortsbürgermeister

Heltersberger Brunnenwanderweg

Der erste Arbeitseinsatz am Brunnenwanderweg findet am **Samstag, den 11. Juli 2020** statt. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Bauhof der Ortsgemeinde in der Schulstraße. Nach Einteilung der Arbeiten beginnen wir unseren Arbeitseinsatz, Gerätschaften und Materialien stellt die Ortsgemeinde zur Verfügung. Wir freuen uns auf viele Helfer, auch „Neueinsteiger“ sind herzlich willkommen.

Straßenreinigungspflicht

Lesen Sie bitte den Beitrag im amtlichen Teil unter der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.

Verbrennen von Grünabfällen

Bitte lesen Sie dazu den Beitrag im amtlichen Teil unter Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.

Gemeindebücherei Heltersberg

**LESESOMMER
RHEINLAND-PFALZ**
ABENTEUER BEGINNEN IM KOPF

Rund 160 Bibliotheken aus ganz Rheinland-Pfalz werden trotz der derzeitigen Situation einen ganz anderen Lesesommer anbieten:

Anstatt des Interviews erfolgt ein Büchercheck (Ausdruck über die Homepage: www.lesesommer.de). Ein selbstgemaltes Bild für uns, passend zum gelesenen Buch ist auch eine tolle Möglichkeit. Natürlich kann, wie in den Jahren zuvor, alternativ ein Buchtipps online abgegeben werden (Bitte ausdrucken und bei der Buchrückgabe mitbringen). Die Anmeldekarten können online ausgedruckt werden, über unsere E-Mail-Adresse (buechereiheltersberg@web.de) kann man sich anmelden oder wir übernehmen vor Ort das ausfüllen der Anmeldekarten. Zusätzlich wurden auch Anmeldekarten in der Holzlandschule ausgeteilt.

Wann findet der Lesesommer statt?

Vom 22. Juni bis 22. August 2020.

Wer kann teilnehmen?

Alle zwischen 6 und 16 Jahren, die lesen können.

Während des Lesesommers gibt es in den teilnehmenden Bibliotheken exklusiv und kostenlos viele neue Bücher zum Ausleihen, die nur für LESESOMMER-Clubmitglieder reserviert sind.

Mitmachen und gewinnen!

Wer beim Lesesommer mitmacht, nimmt an einer landesweiten Verlosung teil, bei der es viele Preise zu gewinnen gibt. Jedes gelesene Buch erhöht die Gewinnchancen! Die Gemeindebücherei verlost zusätzlich weitere tolle Preise.

Welche Ziele verfolgt der LESESOMMER?

- Förderung des Lese- und Textverständnisses sowie der sprachlichen Entwicklung.
- Leseförderung in den Sommerferien: Kinder und Jugendliche sollen auch außerhalb der Schulzeit für das Lesen motiviert werden.
- Lesen macht Spaß und fördert die Allgemeinbildung.
- Förderung der regelmäßigen Bibliotheksnutzung.

Momentan ist die Nutzung der Bücherei leider noch eingeschränkt. Deshalb bitte folgende Kontaktmöglichkeiten für Reservierung bzw. Recherche (bibkat.de/heltersberg = Onlinebuchkatalog mit Bestand der Gemeindebücherei) und Abholung nutzen (Tel.: 6 30 66, Mail: bechereiheltersberg@web.de).

Neue Konsolenspiele in der Ausleihe!

Folgende Konsolenspiele sind neu eingetroffen: PS3, PS4, Wii, WiiU, X-Box und Switch.

Wir freuen uns über ganz viele Lesesommerteilnehmer*innen und wünschen viel Spaß beim Lesen!

Ihr/euer Büchereiteam



Ortsbürgermeister in Urlaub

Ortsbürgermeister Lothar Weber befindet sich **vom 29.6. – einschließlich 5.7.2020** in Urlaub. Die Vertretung übernimmt der Erste Beigeordnete Mike Mangold.

Straßenreinigungspflicht

Lesen Sie bitte den Beitrag im amtlichen Teil unter der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.

Verbrennen von Grünabfällen

Bitte lesen Sie dazu den Beitrag im amtlichen Teil unter Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.



Horbach

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Schäfer

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760

Straßenreinigungspflicht

Lesen Sie bitte den Beitrag im amtlichen Teil unter der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.

Verbrennen von Grünabfällen

Bitte lesen Sie dazu den Beitrag im amtlichen Teil unter Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.



Schmalenberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus:

06307/317

Ortsbürgermeister Seibert:

06307/1357

Straßenreinigungspflicht

Lesen Sie bitte den Beitrag im amtlichen Teil unter der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.

Verbrennen von Grünabfällen

Bitte lesen Sie dazu den Beitrag im amtlichen Teil unter Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.



Steinalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus:

06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann

06333/64359

In dringenden Fällen: Mobil Nr.

0172/8012417

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 5. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Steinalben

am **Donnerstag, den 02. Juli 2020, 19:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus der Moosalbhalle in Steinalben.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.01.2020
3. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
4. Information zur flächendeckenden Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge



Hermersberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Sommer

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624

Straßenreinigungspflicht

Lesen Sie bitte den Beitrag im amtlichen Teil unter der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.

Verbrennen von Grünabfällen

Bitte lesen Sie dazu den Beitrag im amtlichen Teil unter Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.



Höheinöd

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Weber

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

06333/2415

5. Abbau einer öffentlichen Telekommunikationsstelle:
Hauptstraße 12
6. Informationen zu Maßnahmen in der Corona-Phase
7. Neubürgerbroschüre - Grundsatzbeschluss
8. Aufstellung eines privat gespendeten Kreuzes auf einem Landesgrundstück
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Verschiedenes

Hinweise zur Corona-Pandemie

Wir bitten alle Sitzungsteilnehmer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen. Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen, also auch der Zuhörer/innen, werden dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollziehbarkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vorhaltung nicht mehr erforderlich ist.
gez. Klaus Reischmann, Ortsbürgermeister

Straßenreinigungspflicht

Lesen Sie bitte den Beitrag im amtlichen Teil unter der Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben.

Verbrennen von Grünabfällen

Bitte lesen Sie dazu den Beitrag im amtlichen Teil unter Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben.

Kein Amtsblatt erhalten?

Tel. 0621 - 572498-38



Waldfishbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr **06333/64096**

Sprechstunde montags von 10.30-12 Uhr + 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfishbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfishbach-burgalben.de

Sprechstunde dienstags von 18-19 Uhr

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Straßenreinigungspflicht

Lesen Sie bitte den Beitrag im amtlichen Teil unter der Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben.

Verbrennen von Grünabfällen

Bitte lesen Sie dazu den Beitrag im amtlichen Teil unter Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben.

Ende Amtsblatt Waldfishbach-Burgalben

Die Bundesregierung

Corona Warn-App: Unterstützt uns im Kampf gegen Corona

Die Corona-Warn-App hilft uns festzustellen, ob wir in Kontakt mit einer infizierten Person geraten sind und daraus ein Ansteckungsrisiko entstehen kann. So können wir Infektionsketten schneller unterbrechen. Die App ist ein Angebot der Bundesregierung. Download und Nutzung der App sind vollkommen freiwillig. Sie ist kostenlos im App Store und bei Google Play zum Download erhältlich.



DIE CORONA-WARN-APP:

UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.

FOTO: BUNDESREGIERUNG

Mit der Corona-Tracing-App können Infektionsketten erfolgreich bekämpft werden. Laden Sie sich jetzt die App auf Ihr Handy. Machen Sie mit bei der Eindämmung des Virus!

Lokale Nachrichten Waldfishbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



**Prot. Pfarramt
Waldfishbach**
Pfarramt Friedhofstr. 12, Wfb-B.
Öffnungszeiten: Di. + Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Tel.: 06333 / 2568
pfarramt.waldfishbach-protestantisch.de



Aktuell sind zur Prävention gegen das Corona-Virus alle Gemeindeveranstaltungen ausgesetzt, ebenso der Konfirmanden- und Präparandenunterricht, bis es von Seiten des Landes und Bundes Entwarnung gibt. Die Angebote werden ab Juni digital und – so möglich – mit persönlicher Anwesenheit fortgeführt. Ab dem 21. Juni 2020 (2. Sonntag nach Trinitatis) finden in unseren Gemeinden wieder Gottesdienste statt. Diese werden unter den aktuell gültigen Bedingungen gehalten. Diese sind:

- Eine Anmeldung vor dem Gottesdienst, bei der Ihr Name sowie Ihre Adresse und/oder Telefonnummer aufgenommen wird, ist erforderlich. Für die Dauer des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums werden diese Daten (zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten) im Pfarramt datenschutzkonform aufbewahrt (Stand 10.06.2020: vier Wochen). Danach werden Ihre Daten vernichtet. Die Anmeldung kann persönlich unter 0 63 33 / 25 68 erfolgen und ist nötig, damit wir niemand wieder nach Hause schicken müssen, wenn die verringerte Platzkapazität nicht ausreichen sollte. Bitte sprechen Sie nicht auf den Anrufbeantworter, sondern melden sich jeweils persönlich an. Frau Weber und Pfarrer Gippner nehmen Ihre Daten dann auf und platzieren Sie auf der Liste für den jeweiligen Gottesdienst.
- Die Hände sind vor Beginn des Gottesdienstes zu desinfizieren und die Husten- und Nies-Etikette ist einzuhalten.
- Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit Ihrer Mitmenschen daheim.
- Halten Sie bei Betreten und Verlassen die markierten Abstände ein und lassen Sie sich auf einen der vorbereiteten Sitzplätze platzieren. Ein Abstand von zwei Metern zwischen Ihnen und der benachbarten Person muss eingehalten werden.
- Achten Sie auf die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz mitzuführen. Dieser darf abgenommen werden, sobald Sie Ihren Sitzplatz erreicht haben und während Sie dort verweilen.

Die Gottesdienste, die wir jetzt feiern, werden sich eventuell etwas anders anfühlen als gewohnt. Wir müssen mit Stand der aktuellen Corona-Bekämpfungs-Landesverordnung auf Gemeindegesang verzichten. Dennoch freue ich mich schon sehr, mit Ihnen Gottesdienste zu feiern. Die schriftlichen Gottesdienste, die Ihnen in den vergangenen Wochen zugegangen sind, können Sie auf Anfrage weiter erhalten. Wir versuchen, dieses Angebot so lange es geht, beizubehalten. Soweit dies möglich ist, haben wir uns abgesprochen, die Gottesdienste aufgrund der deutlich geringeren Gefährdungslage den Sommer über regelmäßig an Plätzen im Außenbereich stattfinden zu lassen. Dies wird dann jeweils im Amtsblatt, in Waldfishbach aktuell und den Gottesdienstverlautbarungen der Rheinpfalz angekündigt. Freuen Sie sich auf Gottesdienste im Pfarrgarten, auf dem Vorplatz der Burgalber Kirche, am Clausensee, am Monolith in Donsieders sowie beim Pfälzerwaldverein am Kaltenbrunnen und und und... lassen Sie sich überraschen!

Unsere nächsten Gottesdienste

Sonntag, 28. Juni 2020, 3. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr in der Protestantischen Kirche Burgalben (ca. 18 Plätze)
11.00 Uhr in der Protestantischen Kirche Waldfishbach (32 Plätze)

Samstag, 4. Juli 2020, 4. Sonntag nach Trinitatis

18.30 Uhr in der Protestantischen Kirche Waldfishbach
Bei schönem Wetter findet der Gottesdienst im Pfarrgarten statt

Sonntag, 12. Juli 2020, 5. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in Burgalben
Bei schönem Wetter auf dem Vorplatz der Protestantischen Kirche

Sonntag, 19. Juli 2020, 6. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in Donsieders
Bei schönem Wetter findet der Gottesdienst hinter der Kirche statt
Bei der Anmeldung informieren wir Sie über die alternativen Angebote bei schlechtem Wetter.

Termine

19. Juni 18.00 Uhr Anmeldemeeting für den Konfirmandenkurs 2020-2022
via ZOOM
Meeting-ID: 895 4483 1585
Passwort: 810362
Bei technischen Problemen kontaktieren Sie bitte Pfr. Gippner, 0 63 33 / 25 68.

Das Pfarramt ist für Sie dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet.

Ökumene in Waldfishbach-Burgalben und Heltersberg

Prot. Pfarramt, Tel. 06333 / 2568
Kath. Pfarramt, Tel. 06333 / 2412



Ökum. Gottesdienst im Grünen: Herzliche Einladung zum Ökum. Gottesdienst im Grünen – Naturfreundehaus am Sonntag, 5. Juli um 10.30 Uhr. Bei schlechtem Wetter findet der Godi in der kath. Kirche in Heltersberg statt. In diesem Fall läuten die evangelischen Kirchenglocken um 10 Uhr.

Ruhepol: Jeden Freitag von 18.00-18.30 Uhr in der Prot. Kirche Waldfishbach Diese Andacht lädt zum gemeinsamen Beten, Schweigen und Auftanken ein.

Atempause: Lassen Sie sich etwas Zeit schenken: Zeit, um die Seele baumeln zu lassen, Zeit zum Auftanken, Zeit, um gute Gedanken mitzunehmen, Zeit zum Durchatmen, Singen und Nachdenken. Dieses kleine Geschenk gibt es jeden Monat jeweils 1. Di. in Wfb u. jeden 3. Mi. in Her (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Gottesdienstordnung).

Pfarrrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet:
dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr
und donnerstags von 16 - 18 Uhr

pfarramt.waldfishbach-burgalben@bistum-speyer.de
Homepage: www.kath-pfarrrei-waldfishbach.de

Samstag 27.06. 13. Sonntag im Jahreskreis

18:30 Hel Vorabendmesse

Sonntag 28.06. 13. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Wfb Eucharistiefeier
10:30 Uhr Her Eucharistiefeier
11:00 Uhr Her Kinderkirche im Freien hinter dem Pfarrheim
Bitte bringt eine Picknickdecke mit.

Samstag 04.07. 14. Sonntag im Jahreskreis

14:30 Uhr Hor Taufe d. Kindes Lilly Schäfer
18:00 Uhr Her Jugendgottesdienst
18:00 Uhr Wes Vorabendmesse

Sonntag 05.07. 14. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hor Eucharistiefeier - Patronatsfest
10:30 Uhr Wfb Eucharistiefeier
10:30 Uhr Hel Ökum. Gottesdienst im Grünen – Naturfreundehaus
Bei schlechtem Wetter findet der Godi in der kath. Kirche in Heltersberg statt. In diesem Fall läuten die evangelischen Kirchenglocken um 10 Uhr.

Bitte denken Sie daran, dass weiterhin Anmeldepflicht für alle Gottesdienstteilnehmer gilt. Halten Sie Abstand in und außerhalb der Kirchen und desinfizieren Sie die Hände. Unsere Ordner führen Sie auf Ihren Platz. Tragen Sie bitte den Mund-Nasen-Schutz wenn Sie an Ihren Platz gehen, zur Kommunion und wenn Sie aus der Kirche hinausgehen. Die Anmeldung ist telefonisch dienstags von 10.30 bis 12.30, donnerstags von 10.30 bis 12.30 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 10.30 bis 12.30 Uhr (Tel. 06333-2412) im Pfarrbüro möglich. Anmeldungen auf dem Anrufbeantworter können nicht berücksichtigt werden. Anmeldungen per Mail sind bis donnerstags 18.00 Uhr unter pfarramt.waldfishbach-burgalben@bistum-speyer.de möglich. Ihre Mail sollte folgende Angaben enthalten: Ihren Namen und Vornamen, Ihre Anschrift und Telefon-Nummer und den Gottesdiensttermin. Zusagen erhalten Sie am Telefon direkt oder per Mail bis Freitag 13.00 Uhr.

Termine

Sa 27.06. 11:00 Uhr Wfb Messdienerstunde

Di 30.06. 16:30 Uhr Hel Kindergruppenstunde
 Mi 01.07. 19:00 Uhr Wfb Jugendgruppenstunde
 Do 02.07. 17:00 Uhr Wfb Taufelternkatechese i. Pfarrheim
Geänderte Öffnungszeiten: Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Sommerferien vom 6. Juli bis 18. August: Dienstag, 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben
 Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280
 E-Mail: bhs@maria-rosenberg.de
 Homepage: www.maria-rosenberg.de

**Samstag, 27.06.2020 Hl. Hemma von Gurk, Hl. Cyrill von Alexandrien
Marien-Samstag**

10:00 Uhr Wallfahrtsmesse
 19:00 Uhr Worship and Message mit Thomas Tussing und CharaWorship

Sonntag, 28.06.2020 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Livestream)
 13:30-17 Uhr Arkaden-Café (vorherige Anmeldung wünschenswert)
 16-17:30 Uhr Wir sind einfach da
 Begegnungen unter den Arkaden mit Pfarrer Volker Sehy

Montag, 29.06.2020 HL. PETRUS UND HL. PAULUS

10:00 Uhr Festtagsmesse
Dienstag, 30.06.2020 Hl. Otto, Die ersten Hl. Märtyrer der Stadt Rom

10:00 Uhr Werktagsmesse

Mittwoch, 01.07.2020

10:00 Uhr Werktagsmesse

Donnerstag, 02.07.2020 MARIÄ HEIMSUCHUNG

Monatlicher Gebetstag um geistliche Berufungen

10:00 Uhr Festtagsmesse

Freitag, 03.07.2020 HL. THOMAS, Apostel

10:00 Uhr Festtagsmesse

Samstag, 04.07.2020 Hl. Ulrich, Hl. Elisabeth, Marien-Samstag

10:00 Uhr Wallfahrtsmesse

Sonntag, 05.07.2020 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse
 13:30-17 Uhr Arkaden-Café (vorherige Anmeldung wünschenswert)
 16-17:30 Uhr Wir sind einfach da
 Begegnungen unter den Arkaden mit Frau Margit Maar-Stumm

Die Messfeiern finden werktags unter den Arkaden im Wallfahrtshof statt und sonntags nach Möglichkeit im Wallfahrtshof. Das Mitfeiern der Gottesdienste ist nur nach Anmeldung möglich bis zum Vortag um 15 Uhr: www.maria-rosenberg.de bzw. 06333/923-200.

Die im Livestream übertragenen Gottesdienste finden sich unter:
 www.maria-rosenberg.de bzw. www.bibeltv.de/live-gottesdienste

Rosenkranzgebet unter den Arkaden im Wallfahrtshof
 werktags 09:30 Uhr

Gebetswache (Eucharistische Anbetung) in der Gnadenkapelle
 werktags (außer mittwochs) 11:00 Uhr – 17:00 Uhr
 mittwochs 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
 sonntags 11:00 Uhr – 17:00 Uhr

Feier der Versöhnung (Beichte) im Wallfahrtsempfang, bzw. im Wallfahrtshof: samstags von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung. (06333/923-200)

Öffnungszeiten des Wallfahrtsladens

dienstags bis freitags 10:30 Uhr – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
 samstags 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
 sonntags 11:00 Uhr – 16:30 Uhr

Bitte beachten Sie unsere Internetseite www.maria-rosenberg.de, da es aufgrund der aktuellen Situation immer wieder zu Veränderungen kommen kann.



Prot. Pfarramt Höheinöd

Pfarrerehepaar Emmerich
 Hauptstr. 8a, Höheinöd
 Telefon: 06333 / 2310
 pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de

Sonntag, 28.6.2020

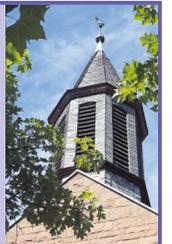
09.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd
 10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg)

Die Gottesdienste finden unter strengen Hygiene-Auflagen statt: Dazu gehören das Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten und Verlassen der Kirche, während des Gottesdienstes kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden, das Einhalten eines Mindestabstandes von zwei Meter in der Kirche, die Erfassung aller Gottesdienstteilnehmer mit Namen, Vornamen und Adresse und die Desinfizierung der Hände. Der Gesang bleibt noch untersagt. Unter den gegebenen Umständen dürfen in die Höheinöder Kirche 30 Personen, in die Hermersberger Kirche 15 Personen. Als Seelsorger stehen wir Ihnen gerne telefonisch und per Mail zur Verfügung!



Prot. Pfarramt Schmalenberg

mit Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg
 Pfarramt Hauptstr. 50, Schmalenberg
 Tel.: 06333 / 2568, Pfarrer Gippner, Wfb.
 pfarramt.schmalenberg@evkirchepfalz.de
 www.pfarramt-schmalenberg.de



Gottesdienste in unseren Kirchengemeinden finden wieder statt. Um Ihre Gesundheit bestmöglich zu schützen und alle behördlichen Auflagen einzuhalten, gelten folgende Regeln, die unbedingt eingehalten werden müssen:

- Am Eingang müssen Namen und Adressen oder Telefonnummer der Gottesdienstbesucher erfasst und Hände desinfiziert werden,
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bis zum Erreichen und nach Verlassen des zugewiesenen Sitzplatzes ist erforderlich und
- das Abstandsgebot muss durch markierte Plätze in den Bankreihen eingehalten werden.

Eine Voranmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht erforderlich. Eventuelle Fragen beantwortet gerne Pfarrer Walter Becker, 0 63 31 / 2 06 25 90, walter.becker@evkirchepfalz.de.

Unsere nächsten Gottesdienste

3. Sonntag nach Trinitatis, 28. Juni 2020

mit Pfr. David Gippner

09:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg

10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg

4. Sonntag nach Trinitatis, 28. Juni 2020

Ökumenischer Open-Air Gottesdienst

10:30 Uhr Gottesdienst am Naturfreundehaus Heltersberg

Informationen: Die Kinderkirche muss bis auf Weiteres entfallen, ebenso sind alle weiteren Gemeindeveranstaltungen ausgesetzt. In der Zeit der Vakanz ist für Kasualien (Taufe, Trauung, Bestattung etc.) Pfr. Walter Becker, Pirmasens zuständig (0 63 31 / 2 06 25 90). Die Geschäftsführung liegt bei Pfr. David Gippner, Waldfischbach-Burgalben (0 63 33 / 25 68).



Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden,
 Queidersbach u. Horbach
 Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
 Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr
 Tel. / Fax: 06307 / 395
 E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de
 Internet: www.kirchen-in-kl.de



Sonntag, 28. Juni 2020: 10.00 Uhr Linden

Aktuelle Corona-Informationen: Regelmäßige Gruppen und Kreise fallen bis auf Weiteres aus. Sie dürfen ohne Voranmeldung unsere Gottesdienste besuchen und brauchen während des Gottesdienstes am Ihrem Sitzplatz keinen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Gottesdienste im Internet (sonntags 10.30 Uhr) und Geistliche Impulse (täglich) unter www.kirche-in-kl.de

Kirchenwahlen zum Presbyterium – jetzt kandidieren und Wahlvorschläge einreichen! Bis zum 4.10.20 können Wahlvorschläge für die Presbyteriumswahlen (Kirchenvorstandswahlen) am 29.11.20 (1. Advent) eingereicht werden. Gewählt wird für 6 Jahre. Machen Sie mit, trauen Sie sich, kandidieren Sie! Wir brauchen wieder Kandidat/innen für 3 Wahlbezirke – für Linden (mit Queidersbach und Horbach) und Krickenbach voraussichtlich mindestens 3 Personen, für Schopp voraussichtlich mindestens 5. Weitere Informationen unter www.kirchenwahlen2020.de

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller): Mittwochs und freitags von 9-12 Uhr ist Frau Müller telefonisch zu erreichen.

Verbandsgemeinde Waldfishbach- Burgalben

Schicken Sie uns Ihren Beitrag für die lokalen Nachrichten Waldfishbach-Burgalben an:

waldfishbach-burgalben@amtsblatt.net

Heltersberg

NaturFreunde Heltersberg

Unser Naturfreundehaus hat Mittwochs, Freitags, Samstags und Sonntags wieder geöffnet. Wir behalten uns allerdings vor, in der momentanen Situation bei schlechtem Wetter früher zu schließen. Selbstbedienung ist wieder erlaubt. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften! Am Sonntag den 28. Juni bieten wir Rollbraten mit hausgemachtem Grumbeersalat an. Reservierungen sind erwünscht.

Waldfishbach-Burgalben

Bürgertelefon und Bürgermail

Bürgertelefon: Jürgen Germann, Mo. – Fr. 10 – 16 Uhr 0172-6771538
Bürgermail: buergertelefon@b-w-b.de

Verein für Heimatpflege

Neue Termine im Heimatmuseum

Der Verein für Heimatpflege kündigte die nächste Sitzung von Vorstand und Ausschuss am **Dienstag, 2. Juli, 19.30 Uhr**, im Heimatmuseum an. Alle Vertreter werden dazu möglichst vollzählig erwartet. Interessierte Besucher sind nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen hier wieder an jedem Donnerstag, zwischen 17 und 19 Uhr willkommen. Die im April abgesagte Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen wird am **Dienstag, 4. August, 19.30 Uhr**, nachgeholt werden. Die mit dem Vorsitzenden abgestimmte Tagesordnung wird satzungsgemäß fristgerechte Ankündigung finden. Vereinsmitglieder werden gebeten, sich diesen Termin bereits vorzumerken.

PWW

Aktivitäten starten neu

Ab Montag, 22. Juni, nimmt die Leiterin der Walking-Gruppe, Christa Krob, wieder ihre wöchentlichen Lauf-Treffs auf. Auch die Senioren-Wanderguppe startet ab Donnerstag, 2. Juli, wieder zu ihrer ersten wöchentlichen Tour. An alle Walking-Freunde gleichwie an die Senioren-Gruppe ergeht dazu Einladung, da die Corona-Beschränkungen dafür aufgehoben sind. Für die monatlichen Wanderungen gibt es hingegen noch kein grünes Licht, die auch noch weiterhin nicht durchgeführt werden können.

Kaninchenzuchtverein P.8 Burgalben

Am **02. Juli 2020 um 19:00 Uhr** findet im Vereinsheim des KZV P.8 Burgalben die Monatsversammlung statt. Die Mitglieder sind recht herzlich eingeladen. Wegen der Coronakrise sind die Hygienevorschriften auch bei der Versammlung zu beachten. Neugeborene Kaninchen bis spätestens 6 Wochen nach der Geburt an die Zuchtbuchführerin melden.

TC Grün-Weiß Waldfishbach-Burgalben

Tennistraining

Bitte meldet euch zwecks Terminvereinbarung bei unserem Vereinstrainer Nils Stephan Tel. 0173/9722093.

Aus der Nachbarschaft

Bezirksverband Pfalz

Die Biosphären-Guides sind wieder unterwegs

Die Biosphären-Guides starten in die Saison 2020. Unter Beachtung der erforderlichen Hygienevorgaben gegen die Verbreitung des Corona-Virus können

die geführten Touren der Expertinnen und Experten für das Biosphärenreservat ab jetzt wieder stattfinden. Mit maximal 15 Teilnehmern und unter Einhaltung des Abstandsgebots können Pfälzerwald-Liebhaberinnen und Erholungssuchende gemeinsam die Vielfalt des Biosphärenreservats entdecken. Am **Sonntag, 28. Juni**, nimmt Andrea Frech Kultur- und Naturbegeisterte auf den Slevogtwanderweg bei Leinsweiler mit. Auf den etwa fünf Kilometern „Auf den Spuren Max Slevogts“ gibt es Interessantes zum Biosphärenreservat, dem Leben des berühmten Malers, wie auch zur Natur der Umgebung und zur Wiederansiedlung des Luches im Pfälzerwald. Treffpunkt ist um 13 Uhr an der Slevogtstraße 35 in Leinsweiler. Ebenfalls am 28. Juni führt Susanne Lorenz auf die Spuren der Eisenverarbeitung mit der Tour „Das ist der Hammer“ entlang der Moosalbe. Treffpunkt ist hierfür um 10 Uhr am Naturfreundehaus Finsterbrunnertal. Teilnehmer an den Führungen sollten festes Schuhwerk, ausreichend wetterangepasste Kleidung und die Rucksackverpflegung mitbringen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist für den Fall dabeizuhaben, dass die Einhaltung des Mindestabstands an bestimmten Stellen im Gelände nicht möglich ist – die speziellen Hygiene- und Verhaltensregeln aufgrund der Corona-Pandemie werden den Teilnehmerinnen nach Anmeldung zugesandt. Anmeldungen sind erforderlich per Mail an info@pfaelzerwald.bv-pfalz.de oder telefonisch unter 06325 9552-0. Alle Informationen zur Teilnahme wie Treffpunkt, Zeit und Teilnahmegebühren gibt es unter www.pfaelzerwald.de/termine. Dort gibt es auch die aktuellen Hinweise zu weiteren Angeboten der Biosphären-Guides.

Die Biosphären-Guides im Pfälzerwald

Urwald erkunden, durch die Zeit reisen, entdecken, wo sich Weide, Wald und Wein küssen, sich auf die Spuren Max Slevogts begeben oder mehr über die drei Musketiere des Waldes in Zeiten des Klimawandels erfahren – das und vieles andere können Pfälzerwald-Liebhaber und -Interessentinnen mit den Biosphären-Guides des Biosphärenreservats Pfälzerwald. 22 Personen, die alle bereits Natur- und Landschaftsführer für verschiedene Gebiete des Pfälzerwalds waren, haben sich bei einer Fortbildung noch intensiver mit den Landschafts- und Naturräumen sowie mit der Funktion des Biosphärenreservats als Modellregion der UNESCO für nachhaltige Entwicklung beschäftigt und sich als Biosphären-Guide qualifiziert.

Pfalzbibliothek - Ausstellung über den Kaiserslauterer Bildhauer Richard Menges

Die Pfalzbibliothek in Kaiserslautern lockert ab sofort die wegen der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen. Demnach dürfen nun gleichzeitig sieben, statt bisher fünf Personen die Pfalzbibliothek besuchen. Im Lesesaal gibt es zwei Langzeitarbeitsplätze, die genutzt werden dürfen. Frei zugänglich sind wieder der Freihand-Bestand im Lesesaal sowie das Regal mit den Neuerwerbungen. Interessierte können vor Ort wieder selbständig nach den gewünschten Themen im System suchen und sind nicht mehr auf eine Auskunftskraft angewiesen. Ein weiterer PC ist für die Bücherrecherche im Internet freigegeben und wird vor jedem Gebrauch desinfiziert. Auch am Readerprinter können wieder historische, pfälzische Zeitungen durchsucht werden. Nach wie vor ist anlässlich seines 110. Geburtstags am 18. Mai eine Ausstellung zu „Richard Menges – Bildhauer, Zeichner, Autor“ zu sehen. Der Bildhauer in vierter Generation erhielt seine Ausbildung an der Meisterschule für Handwerker in Kaiserslautern, danach absolvierte er ein Studium an der Akademie für angewandte Kunst in München. Der heimatsverbundene Künstler (1910-1998) entschied sich gegen eine akademische Laufbahn in München und kehrte in seine Heimatstadt zurück, um den elterlichen Betrieb weiterzuführen. Der hervorragende Bildhauer war auch überregional bekannt und gefragt. Sein Hauptwirkungskreis war jedoch die Pfalz. In Kaiserslautern findet man seine beeindruckenden Arbeiten zum Beispiel auf dem Hauptfriedhof, in der Pauluskirche oder der Stiftskirche. Die Ausstellung ist in Zusammenarbeit mit seiner Tochter Dr. Dorothea Menges entstanden und zeigt Objekte, Werke, Dokumente und Fotos; eine Mappe mit käuflich zu erwerbenden Darstellungen kann durchgeblättert werden. Die Pfalzbibliothek in Kaiserslautern, Bismarckstraße 17, die man mit Mund-Nasen-Schutz unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln betreten kann, ist montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr und samstags von 10 bis 14 Uhr geöffnet.

Service

Private Fahrdienste

Anruf-Sammel-Taxi für die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben: **Tel. 06331/228899**

Waldfischbach-Burgalben:

Klemens-Reisen **Tel. 06333/275896**
Taxi Singer **Tel. 06333/2743134**

Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime

Alten- und Pflegeheim Maria Rosenberg **06333/99890**
ASB-Heim Waldfischbach-Burgalben **06333/9245-0**
„Haus Kamm“ **06333/775632**
Krankenhaus Dahn **06391/4010**
Krankenhaus Kaiserslautern **0631/2030**
Krankenhaus Landstuhl **06371/84-0**
Krankenhaus Pirmasens **06331/714-0**
Krankenhaus Rodalben **06331/251-0**
St. Elisabeth-Krankenhaus Zweibrücken **06332/82-0**

Schuldnerberatung

bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz werktags von 8 - 12 Uhr **06331/809-252**

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratungsstelle des Diakonischen Werkes, Waisenhausstr. 5, 66953 Pirmasens **06331/22360**
Beratungszeiten nach Vereinbarung

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung.
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Büffel
Sprechzeiten nach Vereinbarung **Tel. 06331/809-110**

Babysitterbörse

Vermittlung von geschulten Babysittern (Babysitter-Zertifikat der Kath. Familienbildungsstätte) zur stundenweisen Betreuung von Kindern. **Tel. 06331/227741**

Fachdienst für Hörsprachgeschädigte

Güterbahnhofstraße 29, Pirmasens **0151/53729391, 06233/345826**
Sprechstunde: jeder 2. Dienstag im Monat, 17 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens
Pettenkoferstr. 13-15, Pirmasens **06331/148860**
info@asb-ps.de, www.asb-ps.de
Dienstleistungen:
Rollstuhlfahrdienst, Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“, Ausbildungen für Führerscheinbewerber und Betriebe

GHG Pfalzblick im ASB

Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie „Café am Bahnhof“, Bahnhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-B.

06333/274787 u. 06333/9245-0
Internetcafé, Tischtennis, Sprechungsangebote und Dienstleistungen für Senioren, Hilfen im Alltag, Beratung und Unterstützung, Kurse von Erziehungsberatern, regelmäßige Sprechstunden des Diakonischen Werkes zu Erziehungsfragen (jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 16 - 19 Uhr), Kinderbetreuung, Mittagstisch

Die Johanniter Regionalverband Westpfalz

24-stündige Erreichbarkeit **06331/2118-0**
Kaiserstr. 53, 66955 Pirmasens
pirmasens@johanniter.de, www.johanniter.de/pirmasens
Ambulante Pflege, Hausnotruf, Eingliederungs- & Integrationshilfen, Kinder- & Jugendhilfe, Erste Hilfe - Ausbildung, Seniorencafé, Ehrenamtliches Projekt „Alt und allein“

Ökumenische Sozialstation

Waldfischbach e.V.

Behandlung/Krankenpflege - Betreuung Demenz Erkrankter - Haushaltshilfe - Menüservice - Verhinderungspflege
Heinestraße 3-9, 67714 Waldfischbach-Burgalben
24-Stunden Rufbereitschaft **06333/77255**

Evangelische-Katholische Telefonseelsorge

0800/1110111 und 0800/1110222
gebührenfrei - rund um die Uhr - vertraulich

Wasser

Höheinöd
In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickinghöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.: während der Öffnungszeiten: **06334/441208**
nach Dienstschluss: **06375/6149**

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben **0631/3723-301**

Waldfischbach-Burgalben **06333/27580-2322**
NAHWERK Energie GmbH & Co. KG
Strom Waldfischbach-Burgalben **06333/2758-2322**

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.
Die Notrufnummer lautet **0631/3723-301**

Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden **0631/3723-301**

Strom

für alle Gemeinden (außer Waldfischbach-Burgalben) **0800/7977777**
Waldfischbach-Burgalben **06333/2758-2322**

Gas

0800/1003448

Gemeindewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo 13.30-16.00 Uhr
Mi 13.30-17.30 Uhr
Tel. 06333/27580

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo 13.30-16.00 Uhr
Mi 13.30-17.30 Uhr
Tel. 06333/2758-270

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Heltersberg **Tel. 06333/65935**
Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr
Di, Do 8.30-12 Uhr + 13-16.30 Uhr
Sa 8.30-12 Uhr

Waldfischbach-Burgalben **Tel. 06333/2937**
Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr

Der Recyclinghof Waldfischbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

Donsieders **Tel. 06333/5510**
Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr, 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr
Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Buchmann **Tel. 06331/809-550**

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Ingo Müller **Tel. 06331/809-238**

Bauschuttdeponien und Wertstoffhöfe:

Herr Patrick Müller **Tel. 06331/809-123**

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka **Tel. 06331/809-219**

Elementarschaden und Ölspur

Waldfischbach-Burgalben
Während der Dienstzeit **Tel. 06333/2758110**
Nach Dienstschluss **Tel. 0176/12758006**

Krankenkassen

AOK PS, Bahnhofstr. 28-30 **06331/8020**
AOK-Servicestelle Hermersberg / Andrea Schwarzer **06333/63523**
Goethestraße 18, **0800/332060616300**
BEK PS, Schlossstr. 22 **06331/148620**
DAK PS, Hauptstr. 62-68 **06341/9945870**
KKH Landau, Ostbahnstr. 26 **0800/2858585**
TK KL, Raiffeisenstr. 6

Psychologische Beratungsstelle

Caritas-Verband Diözese Speyer Erziehung-, Ehe und Lebensberatung
Pirmasens, Klosterstraße 9a
für Erziehungsfragen **06331/274035**
06331/274030

Pflegestützpunkt Waldfischbach-B.

Beratung + Hilfe rund um das Thema Pflege
Schillerstraße 1, Waldfischbach-Burgalben
Petra Kumschlies **06333/6020652**
Angelo Lizzi **06333/6020651**
Mo 9 - 10 Uhr und 15 - 17 Uhr,
Di - Fr 9 - 10 Uhr und nach Vereinbarung

Verband Pflegehilfe

Sara Ständecke **06131 / 83 82 164**
info@pflegehilfe.de, http://www.pflegehilfe.org
Telefonische Beratung an sieben Tagen in der Woche von 8 bis 20 Uhr kostenfrei unter der o.g. Telefonnummer.

Haus der Nachhaltigkeit Johanniskreuz

Anschrift: Johanniskreuz 1a, Trippstadt
Tel. 06306/9210-130, Fax 06303/9210-139
E-mail: hdn@wald-rip.de oder Internet: www.hdn-pfalz.de
März - Oktober: 10-17 Uhr (außer montags) -
November - Februar: 10-17 Uhr
an Sonn- und Feiertagen (außer Weihn. und Neuj.)

Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen

Kreisverwaltung Südwestpfalz (Untere Bauaufsicht) **06331/809-235**

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfischbach, Hirtenstraße 44
Wir sind jeden Mittwoch von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr für Sie da.
An diesen Tagen nehmen wir auch gerne Ihre Kleiderverspender an. Bitte keine Möbel abstellen!!!
Weitere Informationen: Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131

THW

Technisches Hilfswerk Hauenstein
Telefon 06392/993153, Mobil 0174/3388149

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Frau Ute Mayer, **Tel. 06331/809-414**
nach telefonischer Vereinbarung

AWO und SKFM

Sprechstunde der Betreuungsvereine AWO und SKFM zu betreuungsrechtlichen Fragen und Vorsorgemöglichkeiten wie Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht
Jeden 1. Mittwoch im Monat Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben
von 16 - 18 Uhr Raum Nr. O3 OG

Sprechtag des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Landau im Jahr 2020:

Um Voranmeldung unter der Tel.Nr. 06333 925-132 wird gebeten.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

- umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeregelung, etc.)
- umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus
- kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,
Tel. 06331 809-139, E-Mail info@wfg-suedwestpfalz.de
• www.wfg-suedwestpfalz.de

EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich.
Frau Weidner **06331 144 59 13**
SKFM für den Landkreis Südwestpfalz, Pirmasens, Schlossstr. 26.